

**Personalerhalt bei der Branddirektion;
Einsatzgebührenverrechnung bzw.
Datenversorgung in der Integrierten Leitstelle Neu**
Befristungsverlängerung vorhandener Planstellen

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06967

Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 18.10.2016 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	2
1. Verrechnung von Feuerwehreinsatzgebühren	2
1.1 Rückblick	2
1.2 Entwicklung und aktuelle Situation	3
1.3 Bedarf	4
2. Datenversorgung für die Integrierte Leitstelle (ILS)	5
2.1 Rückblick und Entwicklung	5
2.2 Bedarf	6
3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung	6
3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit	7
3.2 Nutzen	7
3.3 Finanzierung, Produktbezug, Ziele	8
4. Abstimmung Referate/Dienststellen	8
5. Anhörung des Bezirksausschusses	8
6. Unterrichtung des Korreferenten und des Verwaltungsbeirats	9
7. Beschlussvollzugskontrolle	9
II. Antrag des Referenten	9
III. Beschluss	10

I. Vortrag des Referenten

1. Verrechnung von Feuerwehreinsatzgebühren

Einsätze der Münchner Feuerwehr sind nach den Maßgaben des Art. 28 Bayerisches Feuerwehrgesetz und den hierzu vom Stadtrat erlassenen Feuerwehrgebührensatzungen (Aufwendungsersatzsatzung und Kostenersatzsatzung) zu verrechnen. Die Erhebung der Kosten erfolgt mittels öffentlich-rechtlichem Leistungsbescheid. An diesen sind in Bezug auf seine Rechtmäßigkeit und Wirksamkeit hohe formelle und materielle verwaltungsrechtliche Anforderungen gestellt.

Im Haushaltsjahr 2014 wurden über 3.400 Feuerwehreinsätze verrechnet und damit Haushaltseinnahmen in Höhe von ca. 1,55 Mio. € erzielt. Für das Haushaltsjahr 2015 liegen aufgrund noch offener Fälle derzeit noch keine abschließenden Zahlen vor, es ist jedoch mit Einnahmen in der gleichen Größenordnung zu rechnen.

1.1 Rückblick

Die Gebührenverrechnung erfolgt seit 1997 IT-basiert. In Koppelung der Fachanwendung der Branddirektion zur Gebührenfestsetzung mit einer Fachanwendung beim Kassen- und Steueramt zum Massendruck von Gebührenbescheiden inkl. Buchung der Forderung wurden die Gebührenfälle seither mit geringstmöglichem Personaleinsatz verwaltungsökonomisch abgearbeitet.

Das Revisionsamt hat nach einer Prüfung mit Bericht vom 18.03.2010 u. a. empfohlen, dass zur Sicherstellung rechtmäßigen Verwaltungshandelns in der Gebührenverrechnung bzgl. des Erlasses von Leistungsbescheiden

- vor dem Erlass eines Leistungsbescheides der Kostenschuldner anzuhören ist,
- in den Leistungsbescheiden die Rechtsgrundlagen, die Ausführungen über Ermessen und Billigkeit sowie Hinweise auf die Folgen verspäteter Zahlungen anzugeben sind und
- den Leistungsbescheiden Kostenaufstellungen über die tatsächlich verrechneten Einsatzmittel beizufügen sind.

Aufgrund dieser Empfehlungen und im Zusammenhang mit einer personellen Veränderung in dem bisher für die Gebührenverrechnung zuständigen Fachbereich der Branddirektion wurde gemeinsam mit dem Personal- und Organisationsreferat eine Organisationsänderung herbeigeführt.

Zum einen sollte eine klare Aufgabentrennung zwischen Anordnungsbefugnis und Rechnungsführung erreicht werden. Zum anderen sollten die vom Revisionsamt angemahnten Verbesserungen erreicht und die sich daraus ergebenden tatsächlich erforderlichen Personalkapazitäten geschaffen werden. Hierauf nahm auch die später durchgeführte stadtweite Umstellung des Buchungsverfahrens auf das heutige SAP-Verfahren im Modul PSCD starken Einfluss. Im Ergebnis war es erforderlich, trotz Beibehaltung der IT-basierten Arbeitsmethode, eine Planstelle der QE3, A9/10, und zwei Planstellen der QE2, E5/A7, zuzuschalten.

Die Einrichtung der Planstellen erfolgte zunächst befristet. Der Nachweis der erforderlichen Kapazitäten sollte nach der Einarbeitung des gewonnenen Personals im Rahmen eines Stellenbemessungsverfahrens nach den städtischen Richtlinien erbracht werden.

Dies war bisher jedoch nicht möglich. Zum einen war die neben der Personalaufstockung notwendige Anpassung der IT-Verfahren sehr langwierig. Das Verfahren zum Bescheiddruck und das Verfahren zur Anhörung der Gebührenschuldner sind endgültig erst seit April 2016 im Echtbetrieb.

Zum anderen konnte das Stellenbemessungsverfahren nicht durchgeführt werden, da die betroffenen Planstellen seit der Einrichtung immer nur sporadisch besetzt waren bzw. aktuell sogar gänzlich unbesetzt sind. Die Befristungen der Stellen wurden seitens des POR mehrfach systemtechnisch verlängert. Dies ist aufgrund des aktuellen Haushaltsreglements nicht mehr möglich.

1.2 Entwicklung und aktuelle Situation

Die IT-Verfahren zur Durchführung von Anhörungen und zum Erlass von Gebührenbescheiden stehen seit April 2016 vollständig im Echtbetrieb zur Verfügung, so dass das rechtmäßige Verwaltungshandeln im Rahmen der vom Revisionsamt ausgesprochenen Empfehlungen zumindest in der Arbeitsmethodik sichergestellt ist.

Das Stellenbemessungsverfahren ist bereits vollständig mit den beteiligten Fachbereichen des POR und der Branddirektion vorbereitet und kann ab dem Zeitpunkt begonnen werden, in dem die regelmäßige Sachbearbeitung entsprechend der definierten Verfahren, also mit Einarbeitung der betroffenen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter, aufgenommen werden kann.

Für die Durchführung der Einsatzgebührenverrechnung sind derzeit im Stellenplan der Branddirektion folgende Planstellen vorgesehen:

Nr.	Planstelle	Aufgabe	Befristung
1.	B108269/A11/QE3 - besetzt -	Sachgebietsleitung	unbefristet
2.	B407999/E9-A10/QE3 - unbesetzt -	Gebührensachbearbeitung, Widersprüche & Klagen	befristet bis 31.12.2016
3.	B103207/A9/QE2 - besetzt -	Gebührensachbearbeitung, Grundsatz	unbefristet
4.	B407998/E5-A7/QE2 - unbesetzt -	Sachbearbeitung Anhörung, Bescheiderlass	befristet bis 31.12.2016
5.	B415661/E5-A7/QE2 - unbesetzt -	Sachbearbeitung Anhörung, Bescheiderlass	befristet bis 31.12.2016

Die befristet eingerichteten Planstellen sind derzeit jedoch unbesetzt.

1.3 Bedarf

Zur Sicherung der Haushaltseinnahmen durch die Feuerwehreinsatzgebührenverrechnung unter Berücksichtigung der vom Revisionsamt getroffenen Feststellungen ist es nunmehr erforderlich, die Befristung der betroffenen Planstellen über den 31.12.2016 hinaus zu verlängern, die Planstellen mit geeignetem Personal zu besetzen und dieses entsprechend einzuarbeiten.

Danach soll das vorbereitete Stellenbemessungsverfahren durchgeführt, die daraus gewonnenen Erkenntnisse im Rahmen einer erneuten Stadtratsbefassung präsentiert und in der Folge die Empfehlung ausgesprochen werden, die dann notwendigen Planstellen dauerhaft zu finanzieren und unbefristet einzurichten.

Um Stellenbesetzung, Einarbeitung und Stellenbemessung durchführen zu können ist eine Verlängerung der Planstellenfinanzierung bis 31.12.2018 erforderlich. Hierfür stehen dem KVR, Branddirektion, allerdings keine Haushaltsmittel zur Verfügung, so dass für die Jahre 2017 und 2018 eine Finanzierung aus zentralen Mitteln in nachfolgend dargestelltem Umfang erforderlich ist.

Der Finanzierungsbedarf betrifft folgende Planstellen:

Nr.	Planstelle	Jahresmittelbetrag (JMB)
1.	B407999/E9-A10/QE3	bis zu 59.680 €
2.	B407998/E5-A7/QE2	bis zu 46.580 €
3.	B415661/E5-A7/QE2	bis zu 46.580 €
	Summe	bis zu 152.840 €

Die personalbezogenen Sachkosten können aus dem Budget der Branddirektion finanziert werden.

2. Datenversorgung für die Integrierte Leitstelle (ILS)

Mit dem Stadtratsbeschluss zum Personalbedarf für die Vorbereitung der Betriebsaufnahme der neuen Integrierten Leitstelle München vom 04.06.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12089) wurde im Zusammenhang mit der Erneuerung der Einsatzleittechnik unter anderem auch die befristete Finanzierung von zwei Planstellen für die Grunddatenerfassung beschlossen.

2.1 Rückblick und Entwicklung

Im Rahmen der Reorganisation der Branddirektion wurden aufgrund des Stadtratsbeschlusses im Stellenplan der Branddirektion zum 01.01.2014 die Planstellen B415993 und B415994, beide A10, fw-tech.D., eingerichtet. Beide sind derzeit bis 31.12.2016 befristet.

Die dem Stadtratsbeschluss zugrundeliegenden Planungen konnten in der Praxis dann nicht umgesetzt werden. Zum einen traten Verzögerungen bei der Schaffung der technischen Voraussetzungen für die Arbeitsaufnahme in der Datenerfassung auf. Diese resultierten sowohl aus einem sehr hohen Abstimmungsbedarf mit dem Hard- und Softwarelieferanten bzw. dem Bayerischen Innenministerium bzgl. der besonderen technischen Anforderungen der ILS München als Großleitstelle für den Ballungsraum München, als auch aus einem nicht vorhersehbaren Personalwechsel in der Projektleitung zur Migration in die neue ILS.

Die Besetzung der Planstellen erfolgte entsprechend der Verfügbarkeit der Technik zum 01.08.2014. Schon bald nach der Arbeitsaufnahme zeigte sich, dass der Arbeitsaufwand zur Erfassung der erforderlichen Daten in der neuen Leitstellensoftware wesentlich aufwändiger wird, als im Rahmen der Vorplanungen ermittelt.

Im Ergebnis können die erforderlichen Arbeiten zur Grunddatenerfassung aufgrund der anfänglich eingetretenen Verzögerungen und dem seit Arbeitsbeginn festzustellenden Mehraufwand nicht in dem Zeitplan erledigt werden, der der damaligen Beschlussfassung zugrunde lag.

Wie auch schon damals vorgetragen ist nach wie vor erforderlich, diese Vorbereitungsarbeiten vor der Betriebsaufnahme der ILS zumindest weitestgehend abzuschließen und Restarbeiten nach Inbetriebnahme unverzüglich fortzuführen und zum Abschluss zu bringen. Hierzu muss sichergestellt sein, dass die Planstellen weiterhin besetzt bleiben und die dort bereits eingearbeiteten Dienstkräfte die Aufgaben kontinuierlich erfüllen können. Nach heutigen Erkenntnissen wird die Grunddatenerfassung dann gegen Ende 2018 abgeschlossen sein.

2.2 Bedarf

Zur Sicherstellung der kontinuierlichen Aufgabenerfüllung hinsichtlich der Vorbereitungsarbeiten zur Betriebsaufnahme der ILS im Bereich der Datenversorgung ist es daher erforderlich, die Befristung der beiden Planstellen B415993 und B415994 über den 31.12.2016 hinaus zu verlängern. Hierfür ist eine Verlängerung der Planstellenfinanzierung bis 31.12.2018 erforderlich. Dem KVR, Branddirektion, stehen jedoch keine entsprechenden Haushaltsmittel zur Verfügung, so dass auch hier für die Jahre 2017 und 2018 eine Finanzierung aus zentralen Mitteln in nachfolgend dargestelltem Umfang erforderlich ist.

Nr.	Planstelle	Jahresmittelbetrag (JMB)
1.	B415993/A10/QE3, fw-techD.	50.620 €
2.	B415994/A10/QE3, fw-techD.	50.620 €
	Summe	101.240 €

Die personalbezogenen Sachkosten können auch hier aus dem Budget der Branddirektion finanziert werden.

3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Insgesamt beträgt der jährliche Finanzierungsbedarf für die Jahre 2017 und 2018 254.080 €.

3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	,--	,--	254.080,-- p.a. von 2017 bis 2018
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	,--	,--	254.080,-- p.a. von 2017 bis 2018
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)	,--	,--	,--
Transferauszahlungen (Zeile 12)	,--	,--	,--
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	,--	,--	,--
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)	,--	,--	,--
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			5

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtrags Haushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

Sonstige IT-Kosten, wie z.B. Zahlungen an externe Dritte, sind hier mit aufzunehmen!

3.2 Nutzen

Durch die Verlängerung der befristeten Planstellen in der Gebührenabrechnung wird die Erhebung von Feuerwehreinsatzgebühren mit geringstmöglichem Personalaufwand und damit die stetige Einnahmensicherung in einem Umfang von ca. 1,5 Mio. € gewährleistet. Der Personaleinsatz ist zudem zur Erfüllung der Hinweise des Revisionsamts erforderlich und dient so der Sicherung eines rechtmäßigen Verwaltungshandelns hinsichtlich der formell- und materiellrechtlichen Anforderungen an Leistungsbescheide.

Durch die Verlängerung der befristeten Planstellen in der Datenversorgung wird sichergestellt, dass die für den ordnungsgemäßen Betrieb der Einsatzleittechnik erforder-

derlichen Daten so rechtzeitig eingepflegt werden können, dass eine reibungslose Betriebsaufnahme der ILS Neu ermöglicht wird.

3.3 Finanzierung, Produktbezug, Ziele

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die Kosten sind insgesamt zahlungswirksam.

Das Produktbudget des Produktes Brandbekämpfung und Technische Hilfeleistung - Produktziffer 5541200 erhöht sich entsprechend.

Durch die beschriebenen Maßnahmen wird für das Stadtratsziel Nr. 18 des Kreisverwaltungsreferates „Die Branddirektion ist gemäß NSM in allen ihren Geschäftsbereichen ertüchtigt“ und für das Stadtratsziel 19 „Die Integrierte Leitstelle München ist gemäß den Empfehlungen der Stadtratsbeschlüsse ... neu gebaut“ die Zielerreichung vorangetrieben.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel sollen in den Schlussabgleich für den Haushaltsplan 2017 aufgenommen werden bzw. werden im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung für das Jahr 2018 angemeldet.

Entsprechend des Vorgehens in der Vollversammlung am 20.07.2016 und der Entscheidung des Ältestenrates vom 10.06.2016 wird ein Finanzierungsbeschluss vorgelegt, da eine Behandlung als Empfehlungsbeschluss zeitlich nicht mehr sinnvoll ist.

Die Unabweisbarkeit ist gegeben, da eine Verlängerung und Finanzierung der Stellen ab dem 01.01.2017 erfolgen muss und nur damit die Erzielung der Einnahmen unter Einhaltung der verwaltungsrechtlichen Voraussetzungen sichergestellt werden kann.

4. Abstimmung Referate/Dienststellen

Die Beschlussvorlage ist mit dem Personal- und Organisationsreferat und der Stadtkämmerei abgestimmt.

5. Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

6. Unterrichtung des Korreferenten und des Verwaltungsbeirats

Der Korreferent des Kreisverwaltungsreferates, Herr Stadtrat Michael Kuffer, und der Verwaltungsbeirat der Branddirektion, Herr Stadtrat Christian Vorländer, haben Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

7. Beschlussvollzugskontrolle

Die Aufnahme in die Beschlussvollzugskontrolle ist nicht erforderlich, weil im Rahmen der Entfristung der genannten Planstellen ohnehin eine erneute Stadtratsbefassung erforderlich ist.

II. Antrag des Referenten

1. Der Stadtrat stimmt der Umsetzung der im Vortrag des Referenten dargestellten Maßnahmen zur Verstetigung und Sicherstellung des rechtmäßigen Verwaltungshandelns im Rahmen der Feuerwehreinsatzgebührenverrechnung sowie der Vorbereitungsarbeiten zur Betriebsaufnahme der ILS im Bereich der Datenversorgung zu.
2. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, für die unter 1.3. und 2.2 genannten Positionen die Verlängerung der bestehenden Befristung (31.12.2016) um 2 Jahre bis zum 31.12.2018 durch das Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
3. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, bezüglich der unter Ziffer 1.3 benannten Planstellen in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat bis 31.12.2018 eine Stellenbemessung gemäß dem Leitfaden zur Stellenbemessung für die gemäß Antragsziffer 2 befristet vorhandenen Stellen durchzuführen, um festzustellen, ob und in welchem Umfang über die vorläufige Befristung hinaus ein dauerhafter Stellenbedarf besteht. Nach Feststellung des Stellenbedarfes ist eine erneute Stadtratsbefassung herbeizuführen.
4. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 254.080 € p.a. für 2017 zum Schlussabgleich und für 2018 im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens bei den Ansätzen der Personalauszahlungen anzumelden.
Im Ergebnishaushalt entstehen bei der Besetzung mit Beamten/innen durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen gegebenenfalls zusätzliche Personalkosten.

Das Produktkostenbudget (Produkt Brandbekämpfung und Technische Hilfeleistung - Produktziffer 5541200) erhöht sich in den Jahren 2017 und 2018 zahlungswirksam um jeweils bis zu 254.080 € (Produktauszahlungsbudget).

5. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die/der Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium D-II-V/SP
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
z. K.

V. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL/24

zu V.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

1. An das Personal- und Organisationsreferat, P-3.21
2. An das Kreisverwaltungsreferat GL/2
z.K.
3. Mit Vorgang zurück zum Kreisverwaltungsreferat HAIV, Branddirektion, ZD1
zur Weiteren Veranlassung.

Am
Kreisverwaltungsreferat GL/24